

Europäische Regionalorganisation der FDI

Länderbericht 2019 Deutschland

**Bundeszahnärztekammer e.V.
Berlin / Brüssel**

Änderungen im Verband und seiner Organisation:

Im Jahr 2019 gab es keine Änderungen im deutschen Verband oder seiner Organisation.

Trends und Entwicklungen:

- Im Bereich des **Berufsrechts** gab es keine Änderungen im Jahr 2019.
- In der nationalen **Gesundheitspolitik** gab es keinen für die Zahnärzteschaft relevanten Entwicklungen.
- In der **Bildungspolitik** gab es im Jahr 2019 zwei entscheidende Entwicklungen für die Zahnärzteschaft. Zum einen wurde das **Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung** verabschiedet, was eine Novellierung des schon bestehenden Berufsbildungsgesetzes darstellt. Die Neuerungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft. In dem neuen Gesetz wurde eine Mindestvergütung für Auszubildende fixiert, neue Abschlussbezeichnungen eingeführt und die Ausbildungszeiten flexibilisiert. Dieses Gesetz betrifft die zahnmedizinischen Fachangestellten sowie verschiedene Aufstiegsfortbildungen und Zusatzausbildungen in diesem Bereich.

Zum anderen wurde im Juni 2019 die neue **Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO)** vom Bundesrat verabschiedet. Diese soll am 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Kritisiert wird, dass bis jetzt weder ein Finanzierungsplan für das Zahnmedizinstudium noch der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen abschließend in der ZApprO definiert wurden. Damit fehlen den Universitäten Schlüsselvoraussetzungen, um einen validen Studienplan für ein neues Zahnmedizinstudium zu erstellen. Die BZÄK verweist zudem darauf, dass auch die angestrebte Verzahnung der medizinischen und der zahnmedizinischen Ausbildung im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ bislang nicht erfolgt ist. Eine gemeinsame Ausbildung in Zahn- und Humanmedizin im vorklinischen Abschnitt war ein wesentlicher Kernpunkt der ZApprO-Reform, mit dem Hinweis des Verordnungsgebers, dies im Rahmen der Neuordnung der ärztlichen Approbationsordnung und des „Masterplans Medizinstudium 2020“ zu berücksichtigen.

- Im Jahr 2019 gab es keine für die Zahnärzteschaft relevanten Änderungen im System der **Krankenversicherungen**.

Investorengesteuerte Zahnmedizin:

Zahnheilkundegesellschaften und die **investorengesteuerte Kettenbildung von zahnärztlichen Praxen** werden durch die Bundeszahnärztekammer und weiteren zahnärztlichen Organisationen sehr

kritisch bewertet. Die BZÄK beobachtet die aktuellen Entwicklungen mit Sorge, da die Gesellschaften und Kapitalgeber nicht den die Patienten schützenden Regelungen des Berufsrechts unterliegen. Die Zahl der zahnmedizinischen investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) stieg im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 von 458 auf 658 an. Nach aktuellem Stand gibt es bereits 907 solcher MVZ.

Als **problematisch** von der BZÄK wird insbesondere bewertet, dass Kapitalinvestoren sich von zahnmedizinischen Versorgungszentren eine hohe Rendite erhoffen, und daher folgende besorgniserregende Entwicklungen, schon beobachtbar in anderen europäischen Ländern, auftreten können:

- Eine Einflussnahme auf Therapiefreiheit des Zahnarztes
- Einbußen der Qualität der Behandlung
- Höheres Abrechnungsvolumen für Patientenbehandlungen; es werden mehr Leistungen als in Vergleichsgruppen abgerechnet.
- Während zugleich Zahnärzte mit einem niedrigeren Einkommen angestellt werden.

Eine mögliche **Lösung** für die dargestellten Problemlagen könnte eine von der BZÄK angestrebte Gesetzesänderung im Zahnheilkundengesetz sein. Die Änderung soll gewährleisten, dass bei allen Formen der Berufsausübung eine eigenverantwortliche, unabhängige und nichtgewerbliche Tätigkeit des Zahnarztes sichergestellt werden muss. Zudem müssen für juristische Personen des Privatrechts, deren Unternehmensgegenstand die Ausübung der Zahnheilkunde ist, Bedingungen geschaffen werden, die die Unabhängigkeit der Berufsangehörigen auch für diese Form der Berufsausübung gewährleisten. Dies könnte beispielsweise über Regelungen zur Gewinnbeteiligung, Mehrheiten der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte oder eine Kammeraufsicht abgesichert werden.

Vergütung von zahnärztlichen Leistungen:

Im Jahr 2019 hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine Anpassung der Festzuschussbeiträge zum Zahnersatz beschlossen. Diese erhöhten Beiträge gelten für alle Heil- und Kostenpläne, die ab diesem Datum ausgestellt werden. In der privaten Krankenversicherung dagegen gab es keine Änderungen in der Gebührenordnung für Zahnärzte.

Information zum weltweiten Tag der Mundgesundheit:

Der globale Tag der Mundgesundheit, der vom Weltverband der Zahnärzte am 20. März begangen wird, wird von der Bundeszahnärztekammer so nicht gefeiert. Der deutsche Tag der Zahngesundheit ist seit mehr als 25 Jahren auf den 25. September festgelegt. Durch die Vielzahl der mitwirkenden Akteure und den langen Planungslaufzeiten ist eine Änderung des Tages nicht möglich.

Informationen zu Aktivitäten mit europäischer Themensetzung:

Die Bundeszahnärztekammer e.V. veranstaltete 2019 verschiedene Formate mit Themensetzungen aus dem europäischen wie internationalen Bereich.

- Europatag: Der Europatag im Jahr 2019 fand in Berlin statt. In verschiedenen Diskussionsrunden wurden die europapolitischen Zielsetzungen der deutschen Regierung in der Wirtschafts- und Gesundheitspolitik diskutiert.
- Deutscher Abend: Am Rande der Tagung des Weltverbands der Zahnärzte FDI in San Francisco wurde ein Abendempfang organisiert. Dieser Abendempfang dient dazu, verschiedene nationale Delegationen, Repräsentanten der FDI-Verwaltung wie auch der Dentalindustrie in einem informellen Rahmen Diskussionen zu aktuellen internationalen politischen und zahnmedizinischen Entwicklungen zu ermöglichen und Kontakte zu pflegen.

Drei große Herausforderungen für die Bundeszahnärztekammer:

- Die **Anpassung der Gebührenordnung** für die Zahnärzte an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ein Anliegen der Zahnärzteschaft.
- Die **investorengesteuerte Zahnmedizin** und die dadurch entstehenden Gefahren für die freiberufliche Berufsausübung sowie die bis jetzt mangelhafte Überwachung von investorenbetriebene Zahnarztpraxen durch die Kammern ist eine große Herausforderung für die Bundeszahnärztekammer.
- Die **Digitalisierung** von Patientenakten und der Zahnarztpraxen sowie der Austausch medizinischer Informationen stellt den Berufsstand anhaltend vor Herausforderungen, da viele Fragen des Datenschutzes und der Haftung bis jetzt auf politischer Seite nicht abschließend geklärt wurden.

Diskussionspunkte für die ERO-Vollversammlung:

- Investorengesteuerte Zahnmedizin und die damit zusammenhängende Kettenbildung von Zahnarztpraxen; Erfahrungen der ERO-Mitgliedsländer mit diesem Themenkomplex
- Digitalisierung des Gesundheitswesens, sicherer Austausch von medizinischen Daten